



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERHOBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN**
(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

**Wahlamtsdienste - Kandidatur für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, für den
Gemeinderat und für den Stadtviertelrat**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und die besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten zu Ihrer Person im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und des Datenschutzkodex (GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.) verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verfahrensabläufe als auch für die Aufbewahrung der Daten nach dem Grundsatz der Datenvertraulichkeit.

Die Datenverarbeitung erfolgt sowohl manuell als auch in elektronischer und telematischer Form. Die organisatorische und verarbeitungstechnische Abwicklung ist eng an den Verarbeitungszweck gekoppelt. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, die auch materieller Natur sein können, wird die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleistet.

Im Folgenden finden Sie detaillierte Informationen zur Zweckbindung und zur Speicherbegrenzung.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person des amtierenden Bürgermeisters.

E-Mail-Adresse: VDV@gemeinde.bozen.it

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreichbar.

Verarbeitungszweck und Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist aus Gründen eines erheblichen öffentlichen Interesses erforderlich.

Die Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten oder von Amts wegen eingeholten personenbezogenen Daten und der besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten dient der Überprüfung der Wählbarkeitsanforderungen und der Durchführung weiterer Wahlvorbereitung sowie der ordnungsgemäßen Abwicklung der Stimmabgabe, Stimmauszählung und Verkündung der Gewählten.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben b) und g) der DSGVO Nr. 2016/679 sowie Artikel 2-ter Abs. 1 und Artikel 2-sexies Abs. 1 und 2 Buchstabe b) des GvD Nr. 196 vom 30.6.2003 i.g.F.

Die darin enthaltenen Bestimmungen werden mit Bezug auf folgende Rechtsnormen umgesetzt:

- Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit Regionalgesetz Nr. 2 vom 03.05.2018 i.g.F.



- Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen
- Gemeindeverordnung für die Dezentralisierung in aktueller Fassung, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 22 vom 31.03.2016

Wer verarbeitet Ihre Daten?

Ihre Daten werden verarbeitet:

1. von den dazu ermächtigten Bediensteten, Projektbeauftragten und Praktikanten/Praktikantinnen und/oder von den vom Verantwortlichen bestimmten internen Beauftragten der zuständigen Gemeindeämter laut Anlage A der Organisations- und Personalordnung; dazu zählen auch die Systemadministratoren, die direkten Zugriff auf die Daten haben;
2. von den Auftragsverarbeitern, die die Daten im Auftrag der Stadtgemeinde Bozen verwalten;
3. von den politischen Vertreterinnen und Vertretern der Stadtbevölkerung, wenn sie für die Ausführung von mandatsbezogenen Aufgaben darum ersuchen.

Offenlegung der personenbezogenen Daten

Die Sie betreffenden Daten werden gegenüber folgenden Stellen offengelegt:

1. gegenüber den zuständigen Körperschaften, Kommissionen und Wahlämtern nach Maßgabe der genannten Rechtsnormen;
2. gegenüber Dritten zwecks Erledigung zulässiger und nach den gesetzlichen Vorgaben eingereichter Anträge auf Einsichtnahme;

Die Daten der Kandidierenden werden unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Form und Frist veröffentlicht und anlässlich von öffentlichen Sitzungen von den Wahlämtern verarbeitet.

Wer holt Ihre Daten ein?

Die Daten, die Sie betreffen, können eingeholt werden:

1. von anderen Gemeinden
2. vom Strafregisteramt und vom Amt für die Führung des Registers der Verwaltungsstrafen infolge einer Straftat
3. von den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen Italiens im Ausland

Aufbewahrung und Weiterverwendung

Der im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen enthaltene Aktenaufbewahrungsplan verweist auf die Richtlinien für die Aussortierung der Wahlunterlagen der Zentralkommission der Wahldienste des Innenministeriums und die darin festgelegten Kriterien.

Ihre Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse kann für die Bearbeitung Ihrer Kandidatur und für künftige Kontaktaufnahmen im Register der ansässigen Bevölkerung gespeichert werden.

Die Daten können weiterverwendet werden, um die Qualität der von der Stadtgemeinde Bozen angebotenen Leistungen zu verbessern.



Die Daten werden, nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden, ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritte übermittelt.

Rechte der betroffenen Person

Ihre Rechte als die von der Verarbeitung betroffene Person sind in Artikel 15, 16, 18 und 21 der DSGVO 2016/679 beschrieben. Als betroffene Person haben Sie:

- das Recht auf Erhalt einer Bestätigung darüber, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden, sowie das Recht auf Zugriff auf die besagten Daten und auf die im Art. 15 angeführten Informationen;
- das Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 der DSGVO sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, verwenden Sie bitte das auf der Website der Stadtgemeinde Bozen unter der Rubrik "Datenschutz" eingestellte Formular:

https://www.comune.bolzano.it/mw_it/images/b/b2/Esercizio_diritti-DE.pdf

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person können Sie bei der Datenschutzaufsichtsbehörde eine Beschwerde im Sinne von Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

DIGITAL UNTERZEICHNET AM 22.01.2025

von der internen Beauftragten für die Datenverarbeitung

Dr.in Manuela Buonfrate

Direktorin des Amtes für demographische Dienste